

6 Fazit und Ausblick

In der vorliegenden Studie wurde untersucht, ob und inwiefern KI-basierte Entscheidungsunterstützungssysteme (Decision Support System, DSS) in der Sozialen Arbeit – konkret: in der Teilhabeplanung für Menschen mit (drohender) Behinderung – eingesetzt werden können und welche ethischen, sozialen und professionsspezifischen Implikationen dies hätte. DSS werden bislang in der Sozialen Arbeit in Deutschland noch nicht eingesetzt, sondern vornehmlich theoretisch und in Bezug auf den Einsatz zur Identifikation von Kindeswohlgefährdung diskutiert (Ackermann 2021; Bastian 2023; Rehme und Seelmeyer 2023; Schrödter et al. 2018; Weinhardt 2022). Mit dieser explorativen Studie wird folglich ein wichtiger Beitrag für die Diskussion geleistet, indem der beginnende Diskurs strukturiert und mit empirischen Ergebnissen angereichert wird. Forschungsleitend waren hierbei die folgenden Fragen:

- *Identifikation*: Welche ethischen, rechtlichen und sozialen Implikationen sind bei der Nutzung von DSS im Kontext von (Sozialer) Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung verbunden? Was sind professionsspezifische Herausforderungen beim Einsatz von DSS?
- *Exploration*: Welche Visionen für den Einsatz algorithmischer Systeme der Entscheidungsunterstützung sind denkbar und plausibel?
- *Handlungsoption*: Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den entwickelten Visionen für die zukünftige Gestaltung und Nutzung solcher Systeme?

Grundlage für die präsentierten Erkenntnisse stellten 20 leitfadengestützte Interviews mit Leistungsträgern und Leistungserbringern dar, die mithilfe der strukturierenden, qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) ausgewertet wurden. Die Darstellung der Ergebnisse und Diskussion erfolgte dabei auf den drei Ebenen *Technik – Entscheidung – Profession*: Auf Ebene der *Technik* wurden zunächst die Voraussetzungen für DSS untersucht, indem die Datengrundlage analysiert wurde, die zukünftigen DSS für die Analysen zur Verfügung stehen würden. Dafür wurde zunächst die Funktion der fachlichen Dokumentation, organisationale Dokumentationsroutinen und vorhandene Datenbestände herausgearbeitet und anschließend die antizipierten Grundlagen und Anforderungen an DSS exploriert. Es wurde herausgearbeitet, dass die fachliche Dokumentation verschiedenen

Funktionen gerecht werden soll, bspw. als internes Übergabeprotokoll, als Beweis für erbrachte Leistungen oder Beachtung von Hierarchien, Prozess- und Organisationswegen, als Erinnerung, als Basis für die Entgeltsicherung oder zur eigenen Reflexion. Hierbei berichten die interviewten Personen von einem erhöhten Dokumentationsdruck, dem sie jedoch kaum in Gänze nachkommen könnten. Infolgedessen stellen sie der internen Dokumentation ein vergleichsweise schlechtes Zeugnis aus – insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit, Aktualität, Korrektheit, Objektivität, Konsistenz und Interpretierbarkeit – und nehmen die vorhandene Dokumentation als fragmentiert wahr. Sie berichten zudem, dass es teilweise zu bewussten Leerstellen in der Dokumentation kommt. Das betrifft insbesondere Aspekte, die in den Bereich der dezisionalen Privatheit leistungsberechtigter Personen fallen und wesentlich mit deren Autonomie- und Identitätsbildung verbunden sind. Als besonders sensibel wahrgenommene Informationen leistungsberechtigter Personen werden von den Fachkräften und Mitarbeitenden lediglich in transformierter Form im digitalen Dokumentationssystem hinterlegt, bspw. indem bestimmte Informationen zurückgehalten oder in Form einer Dokumentation auf der Metaebene erfasst werden. Diese Transformation trägt somit dazu bei, eventuelle Privatheitskonflikte zu lösen und das vertrauliche Verhältnis zu leistungsberechtigten Personen aufrechtzuerhalten. Die Kenntnis über bewusste Leerstellen ist für die zukünftige Entwicklung von DSS von entscheidender Bedeutung, da es durch das Fehlen von Information zu fehlerhaften Analysen kommen kann.

Weitere Herausforderungen der Datenverarbeitung betreffen die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Mitarbeitenden innerhalb eines Teams, was eine zuverlässige Informationsverarbeitung erschwert. Gerade, wenn die definierten Kategorien und Items des digitalen Dokumentationssystems für die Fachkräfte und Mitarbeitenden nicht ausreichend erscheinen oder es Unsicherheiten bzgl. der Inhalte gibt, die in den einzelnen Items bzw. Kategorien dokumentiert werden können, kann es dazu kommen, dass einzelne Kategorien als Sammelbecken herhalten müssen. Darüber hinaus gibt es den Anspruch, möglichst wertschätzend zu dokumentieren. In der Konsequenz kann es nicht nur zu unterschiedlich umfangreichen Dokumentationen kommen, sondern auch dazu, dass gerade wertschätzende Dokumentationsinhalte aufgrund ihrer Vermeidung defizitärer Darstellungen sowohl intra- als auch interprofessionell missinterpretiert werden könnten. Diese Vielfalt innerhalb der Dokumentationsroutinen stellt für die Auswertung und Analyse interner Datensätze mithilfe algorithmischer Verfahren eine Herausforderung dar. Abhilfe könnte hier-

bei die Orientierung an der ICF-Klassifikation darstellen, die für die Bedarfsermittlung leistungsberechtigter Personen eingeführt wurde. Dies setzt jedoch voraus, dass es hierbei professionsintern und organisationsübergreifend zu einer einheitlichen Interpretation einzelner Items und Klassifikationen kommt, also zur Herstellung semantischer Interoperabilität.

Auf Ebene der *Entscheidung* wurde untersucht, welche Entscheidungen innerhalb der Teilhabeplanung getroffen werden und inwiefern diese Entscheidungsprozesse zukünftig durch DSS unterstützt werden könnten. Sozialarbeiterische Entscheidungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie von inneren und äußeren Bedingungen beeinflusst werden (vgl. Bastian 2019 für die Soziale Arbeit, vgl. Vogd 2004; Vogd et al. 2018 für ärztliches Handeln im Krankenhaus). Entscheidungen innerhalb der Teilhabeplanung für Menschen mit (drohender) Behinderung sind hierbei dem Case Management zuzuordnen (Galuske 2013; Wendt 2010) und werden durch vorhandene Hilfsmittel unterstützt, insbesondere durch Bedarfsermittlungsinstrumente. In den antizipierten Visionen zukünftiger DSS zeigt sich, dass sich interviewte Personen potenzielle Anwendungen vorstellen können, die sie in den Bereichen der Diagnostik, Behandlung und in administrativen Prozessen unterstützen:

- (1) aktuellen Workflow unterstützen,
- (2) spezifisches Wissen bereitstellen,
- (3) Dokumentation zusammenfassen,
- (4) Erfahrungswissen bereitstellen,
- (5) Prognostik,
- (6) subjektive Urteile objektivieren und
- (7) Fallgruppen identifizieren.

Die antizipierten DSS verhalten sich hierbei oft komplementär zu vorhandenen Hilfsmitteln wie den Bedarfsermittlungsinstrumenten – entweder, indem mit ihnen Entscheidungsprozesse vorbereitet werden können, die mit dem Bedarfsermittlungsinstrument assoziiert sind, oder, da sie Aspekte adressieren, die bislang nicht mit vorhandenen Hilfsmitteln unterstützt werden.

Die antizipierten DSS machen jedoch auch deutlich, dass sich Fachkräfte und Mitarbeitende wohlfahrtsstaatlicher Organisationen deren Einsatz vornehmlich in einem konventionellen Setting vorstellen, d. h. sich selbst als Adressat:innen der Unterstützung wahrnehmen. Hierbei gehen sie davon aus, dass solche Systeme auf der Basis ihrer internen Dokumentation arbeiten, welche in erster Linie eine Dokumentation von Mitarbeitenden

für Mitarbeitende darstellt. Perspektiven leistungsberechtigter Personen nehmen innerhalb dieser Dokumentation bisher keine tragende Rolle ein. Damit besteht jedoch die Gefahr, dass antizipierte DSS in erster Linie diejenigen Perspektiven fortführen und festigen, die zuvor durch die Fachkräfte und Mitarbeitenden in das digitale Dokumentationssystem eingepflegt worden sind. Gleichzeitig spielt die Perspektive leistungsberechtigter Personen durch die geforderte Personenzentrierung innerhalb der Teilhabeplanung eine wichtige Rolle im Entscheidungsprozess. So nehmen sich Fachkräfte und Mitarbeitende wohlfahrtsstaatlicher Organisationen mitunter nicht als Entscheidungsperson wahr, sondern sehen sich als Dienstleistende leistungsberechtigter Personen, denen sie lediglich Ratschläge oder Empfehlungen aussprechen. Leistungsberechtigten Personen wird mit der Stärkung ihrer Position im sozialrechtlichen Dreieck somit nicht nur mehr Autonomie und Selbstbestimmung im Entscheidungsprozess zugestanden, sondern auch vorausgesetzt, dass sie über die Fähigkeiten, Fertigkeiten, Ressourcen und Möglichkeiten verfügen, ihre Interessen und Perspektiven in Entscheidungsprozessen zu vertreten. Dies kann angesichts des potenziellen Einsatzes von DSS zu Herausforderungen führen, denn das Wissen um Möglichkeiten und Grenzen algorithmischer Systeme und deren Analysen – das macht diese Studie ebenfalls deutlich – kann kaum bei Fachkräften und Mitarbeitenden wohlfahrtsstaatlicher Organisationen vorausgesetzt werden. Die Verantwortung für die Interpretation der Ergebnisse den leistungsberechtigten Personen zu überlassen, könnte folglich auch Auswirkungen auf die Beziehung der Akteur:innen des sozialrechtlichen Dreiecks haben. Dennoch wird innerhalb der Interviews weder thematisiert, wie genau eine gemeinsame Entscheidungsfindung mit leistungsberechtigten Personen unter Einbindung von DSS aussehen könnte, noch werden vertiefende Überlegungen dahingehend angestellt, wie mit möglichen Konflikten umgegangen werden könnte, die sich aus einer Differenz von menschlichem Urteil und algorithmischer Analyse ergeben – insbesondere, wenn mehrere menschliche Urteile auf algorithmische Analysen treffen.

Auf der Ebene der *Profession* wurde analysiert, wie die gegenwärtigen Verantwortungsrelata definiert sind und inwiefern sich diese durch den Einsatz von DSS in Entscheidungsprozessen ändern könnten. Um Verantwortung übernehmen zu können, so wurde herausgearbeitet, müssen einerseits fachliche Kompetenzen und individuelle Voraussetzungen gegeben sein, andererseits organisationelle Rahmenbedingungen bestehen, die eine Verantwortungsübernahme ermöglichen. Herausforderungen scheinen bei den interviewten Personen dahingehend zu bestehen, dass sie die Anfor-

derung des personenzentrierten Arbeitens innerhalb der Teilhabeplanung nur schwer mit der Einbindung algorithmischer Analysen in den Entscheidungsprozess vereinbaren können. Zugleich sprechen sie algorithmischen Analysen, die auf der Grundlage organisationsinterner Dokumentation angefertigt werden, ein höheres Vertrauen aus als anderen statistischen Analysen, obwohl sie die Qualität dieser zuvor kritisiert haben. Insgesamt entsteht damit der Eindruck, dass der zugrundeliegenden Datenbasis eine höhere Bedeutung zugesprochen wird, wenn diese durch KI-basierte DSS ausgewertet werden; zudem besteht damit die Gefahr, dass algorithmische Analysen als wahrhaftige Aussagen interpretiert werden könnten. Problematisch scheint zudem, dass Ergebnisse algorithmischer Analysen dann bereitwilliger in den eigenen Entscheidungsprozess integriert werden könnten, wenn diese mit dem menschlichen Urteil übereinstimmen. Damit könnten DSS jedoch lediglich dazu beitragen, eigene vorläufige Urteile zu bestätigen – zumal nicht vorausgesetzt werden kann, dass das menschliche Urteil zwangsläufig das bessere wäre. Neben Anzeichen für die Übernahme algorithmischer Analysen oder deren strikte Ablehnung werden zudem verschiedene Formen der Abwägung thematisiert, bei denen das menschliche Urteil mit der technischen Analyse verbunden wird.

Tatsächlich ist die Wahrnehmung der sozialen Rolle von DSS im Entscheidungsprozess für deren Einbindung von Bedeutung: Positiv besetzte Antizipationen von DSS stehen hierbei in einem stärkeren Zusammenhang mit konkreten Funktionen, die im Entscheidungsprozess oder Arbeitsablauf unterstützend wahrgenommen werden, was den interviewten Personen ermöglicht, sich selbst weiterhin als Verantwortungssubjekt wahrzunehmen. Dem gegenüber werden negativ besetzte Antizipationen mit einem negativen Einfluss auf Theorie und Praxis sozialarbeiterischen Handelns in Verbindung gebracht. Sie stehen im Zusammenhang mit Automatisierung, was wiederum dazu führt, dass sich die interviewten Personen nur schwerlich als entscheidungstragende und handelnde Akteur:innen wahrnehmen können. Zwischen diesen beiden Polen der Wahrnehmung lassen sich nun drei soziale Rollen von DSS ausmachen:

- (1) Als *Reflexionstool* bieten sie Fachkräften und Mitarbeitenden in erster Linie Informationszusammenstellungen oder Analysen an und werden mit passiver Hilfestellung assoziiert;
- (2) als *Empfehlungssystem* werden ihre Analysen als fachlich angemessene Schlussfolgerungen, Entscheidungen oder Lösungen wahrgenommen und mit aktiver Hilfestellung assoziiert;

- (3) als *Zweitmeinung* werden die Analysen als ergänzende oder kontrastierende Position zum eigenen Urteil wahrgenommen und als intra-kollektive Beratung diskutiert, womit dieser ebenfalls eine eher aktive Hilfestellung zugesprochen wird.

Die Reaktionen auf diese Wahrnehmungen fallen unterschiedlich aus: Während sich DSS in der Wahrnehmung als Reflexionstool weitgehend in den bestehenden Methodenpool integrieren ließen, treten sie als Empfehlungssystem oder Zweitmeinung mit den professionellen Fachkräften oder Mitarbeitenden in Konkurrenz. Diese Konkurrenz äußert sich als Empfinden von eigener Obsoleszenz oder als Gefühl eines Kampfes um Deutungshoheit.

Für die Gestaltung, Implementierung und Nutzung algorithmischer Systeme der Entscheidungsunterstützung sowie deren Einbettung in der sozialarbeiterischen Praxis ergeben sich damit folgende Handlungsoptionen:

Technik

1. *Aussagengehalt vorhandener Dokumentation prüfen*: Angesichts unterschiedlicher Dokumentationsroutinen, fragmentierter Datensätze und bewusster Leerstellen innerhalb der internen Dokumentation ist vor der Analyse durch KI-basierte, algorithmische Verfahren zu prüfen, welchen Aussagewert vorhandene Datensätze haben und welcher Stellenwert fehlenden Daten zugesprochen werden kann.
2. *Bewusste Leerstellen in der Analyse berücksichtigen*: Geprüft werden sollte, inwiefern fehlende Datenpunkte, die u. a. aufgrund bewusster Auslassungen oder der Dokumentation auf der Metaebene resultieren, für die Ergebnisse KI-basierter DSS von Bedeutung sind. Sollten diese für die Interpretation essenziell sein, so sind diese in der Analyse KI-basierter, algorithmischer Verfahren zu berücksichtigen, indem ihnen im Rahmen der Verarbeitung ein substanzieller Informationswert zugesprochen wird.
3. *Semantische Interoperabilität herstellen*: Ein Anspruch professioneller Dokumentation besteht in der wertneutralen, ggf. auch wertschätzenden Dokumentation von Informationen und Sachverhalten über leistungsberechtigte Personen. Während dies einerseits im Sinne einer vermeidenden Etikettierung und Stereotypisierung zu begrüßen ist, kann der Verzicht auf Klassifizierungen zu Fehlinterpretationen führen (Schneider 2022a) und notwendige Hilfebedarfe verschleiern (Link 2022) – insbesondere, wenn Feinheiten professioneller Dokumentation nicht transparent gemacht werden. Ein gemeinsames Verständnis von Items, Katego-

rien und Begrifflichkeiten sowie von Prozesseinheiten und Konzepten ist elementar, um intra- und interprofessionelle Missverständnisse zu vermeiden.

4. *Orientierung an aktuellen Konzepten sozialarbeiterischen Handelns sicherstellen:* Die interne Dokumentation über leistungsberechtigte Personen kann viele Jahre umfassen, in denen es zum Wandel von Konzepten, Methoden, Systematiken und Klassifikationen gekommen sein kann. Da gerade zu Beginn der Analyse interner Datensätze mehr Datenpunkte mit veralteten Konzepten oder sogar veraltete Daten vorhanden sein könnten, muss sichergestellt werden, dass diese im Rahmen KI-basierter, algorithmischer Auswertungen keinen höheren Stellenwert erhalten bzw. neue, innovative Konzepte sozialarbeiterischen Handelns verhindern.

Entscheidung

5. *Partizipative Konzepte der gemeinsamen Entscheidungsfindung mit leistungsberechtigten Personen unter Einbindung von DSS entwickeln:* Während die Perspektive leistungsberechtigter Personen in Entscheidungsprozessen der Teilhabeplanung ohne DSS eine wichtige Rolle spielt, nehmen diese in der Diskussion zur Implementierung und Nutzung von DSS nur eine untergeordnete Rolle ein. Damit droht ihre Stellung an Bedeutung zu verlieren, wenn DSS in sozialarbeiterische Entscheidungen eingebunden wird. Dieser Gefahr sollte frühzeitig begegnet werden, indem fachliche Konzepte der gemeinsamen Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung und Einbindung KI-basierter DSS erarbeitet werden, die (zukünftigen) Fachkräften Handlungssicherheit und Orientierung in der Nutzung solcher Systeme bietet.

Profession

6. *Umgang mit algorithmischen Analysen erlernen:* Um KI-basierte Analysen im Entscheidungsprozess einbinden zu können, brauchen Fachkräfte entsprechende Kenntnisse in Statistik und Fertigkeiten der kritischen Reflexion, um diese richtig zu analysieren und deren Aussagegehalt einordnen zu können. Hierbei sollten insbesondere Strategien im Umgang mit abweichenden bzw. übereinstimmenden Ergebnissen zum eigenen Urteil erlernt werden.
7. *Institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen für den Einsatz von DSS definieren:* Die weitreichende Verunsicherung, die entstehen kann, wenn DSS durch Fachkräfte oder Mitarbeitende als Empfehlungssystem oder Zweitmeinung wahrgenommen werden, verdeutlicht den

Bedarf an institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie „arbeitsfeldspezifischer Leitlinien, die den Einsatz KI-gestützter Verfahren im Rahmen der professionellen Entscheidung reglementieren und so Handlungssicherheit schaffen“ (Schneider et al. 2022b, S. 340). Das Fehlen einer solch einordnenden Positionierung kann ein Vakuum der Verantwortlichkeit hinterlassen, das auf den Schultern von Fachkräften und Mitarbeitenden lastet. Dies gilt im Besonderen für Situationen, in denen es aufgrund oder trotz der Einbindung von DSS zu Fehleinschätzungen oder Fehlentscheidungen gekommen ist.

8. *Diskurs über konkrete DSS fördern:* Je diffuser die Funktionen und potenziellen Einsatzmöglichkeiten von DSS sind, desto eher werden solche Systeme mit Automatisierung in Verbindung gebracht, was es Fachkräften und Mitarbeitenden erschwert, sich selbst als entscheidungstragende und handelnde Akteur:innen wahrzunehmen. Indem deutlich gemacht wird, in welchen Bereichen DSS unterstützen können und wo ihre Grenzen liegen, können nutzende Personen ihren eigenen Entscheidungs- und Handlungsraum präziser wahrnehmen. Hierbei sollte der Fokus auch auf der sozialen Rolle KI-basierter DSS liegen, da diese für die Verortung des eigenen Handlungs- und Entscheidungsspielraums mindestens genauso relevant zu sein scheint wie die technische Ausgestaltung eines Systems.

Die vorliegende Arbeit ist mit ihren Erkenntnissen anschlussfähig an bestehende Diskurse innerhalb der Sozialen Arbeit und Technikfolgenabschätzung, insbesondere hinsichtlich der Vertrauenswürdigkeit KI-basierter Analysen, Data Literacy, der Diskussion um Datenqualität sowie Fragen, welche die Gestaltung, Implementierung und Nutzung solcher Systeme adressieren. Sie zeigt zudem auf, dass vielfältige ethische, soziale und vor allem professionsspezifische Implikationen bei der Diskussion zu berücksichtigen sind. Die Arbeit unterstreicht, dass die gegenwärtige Diskussion über KI-basierte, algorithmische DSS vorhandene Spannung aufgreift und verschärfen kann, insbesondere solche, welche die Verantwortungsdiffusion betreffen. DSS wirken hier als Katalysator und machen sichtbar, dass fehlendes Wissen über statistische Zusammenhänge, fehlende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit algorithmischen Analysen, fehlende institutionelle und organisationelle Rahmenbedingungen oder Leitlinien zum Umgang mit DSS sowie fehlende Konzepte der gemeinsamen Entscheidungsfindung mit leistungsberechtigten Personen unter Einbindung von DSS letztendlich zu einer Verantwortungslücke führen könnten. Der Blick in die Analyse des Ist-Zustandes offenbart, dass solche Leerstellen gegen-

wärtig oft eigenständig und in individueller Weise durch professionelle Fachkräfte und Mitarbeitende wohlfahrtsstaatlicher Organisationen getragen werden – eine Strategie, die angesichts der teils weitreichenden Implikationen KI-basierter, algorithmischer DSS zwangsläufig an ihre Grenzen stoßen wird. Hier besteht intraprofessionell hoher Handlungsbedarf, um gegenwärtige und zukünftige Fachkräfte und Mitarbeitende auf die Nutzung von DSS vorzubereiten und entsprechende Handlungssicherheit zu schaffen.

Als empirische Studie bildet diese Arbeit zudem einen (weiteren) Grundstein, um noch vorhandene Gegensätze innerhalb der sozialarbeiterischen Diskussion in Deutschland aufzubrechen (Waag und Rink 2023). Mit Blick auf die diskutierten Antizipationen KI-basierter Systeme wird zwar deutlich, dass die Angst vor Automatisierung, Standardisierung, Technisierung und Ökonomisierung weiterhin präsent ist, doch der qualitative Zugang mittels Vision Assessment verhalf zugleich dabei, weitere marginalisierte Visionen ans Licht zu befördern. Es wurde zudem deutlich, dass Fachkräfte und Mitarbeitende wohlfahrtsstaatlicher Organisationen bereits an einem „eigenständigen, an professionellen Anforderungen orientierten Umgang mit digitalen Technologien“ (Waag und Rink 2023, S. 300) arbeiten, in ihren Bemühungen jedoch tendenziell allein gelassen werden.

Die ausführliche empirische Darstellung und Diskussion innerhalb dieser Arbeit offenbart schlussendlich, dass professionsspezifische Aspekte in der Diskussion um intendierte und nicht intendierte Implikationen von DSS stärker in den Blick genommen werden sollten. Werden Implikationen neuer Technologien exploriert, so dreht sich die Diskussion in erster Linie um die Auswirkungen auf die Individuen (bspw. Funer et al. 2024; Heyen und Salloch 2021), auf die Organisation (bspw. Ley und Seelmeyer 2008) oder auf die Gesellschaft (bspw. Deutscher Ethikrat 2023; Orwat 2020). Die „professionsspezifischen Eigenheiten“ (Schneider et al. 2022b, S. 341) stehen hierbei eher selten im Fokus der Debatten – und wenn doch, dann vor allem im Sinne der Abgrenzung zu anderen Professionen. Gerade mit Blick auf die gemeinsamen Herausforderungen, die sich angesichts des zunehmenden Einflusses von KI-basierten Systemen in nahezu allen Lebensbereichen zeigen, könnte es an der Zeit sein, den Blick verstärkt auf Gemeinsamkeiten auszurichten, um „Best-Practice-Ansätze zum Umgang mit den zu erwartenden Veränderungen aus einer Profession leichter in eine andere Profession zu übertragen“ (Schneider et al. 2022b, S. 341). Zugleich vermag der Blick auf professionsspezifische Implikationen dabei helfen, intra- und

6 *Fazit und Ausblick*

interprofessionelle Transformationsprozesse zu beschreiben, zu verstehen und ggf. sogar dabei helfen, diese zukünftig zu adressieren und zu gestalten.